

Bestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung, Schule oder Einrichtung für Menschen mit Behinderungen



Diese Bestätigung dient der Beantragung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei der Senatsverwaltung für Finanzen oder zur Vorlage beim Arbeitgeber.

Die Bestätigung wird ausgestellt für:

Nachname, Vorname des Elternteils

Es wird bestätigt, dass für das Kind

Nachname, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

im folgenden Umfang ein vertraglicher oder gesetzlicher Betreuungsanspruch besteht:

Unabhängig von der epidemischen Lage bestünde für die nachfolgenden regulären Schließzeiten, Ferien, Urlaube etc. kein vertraglicher oder gesetzlicher Betreuungsanspruch:

Eine Betreuung des Kindes konnte in den nachfolgenden Zeiten nicht angeboten werden, da die Einrichtung oder Schule zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten aufgrund des Infektionsschutzgesetzes

- vorübergehend geschlossen wurde.
- nicht betreten werden durfte, ggf. auch aufgrund einer Absonderung des Kindes.

Eine Betreuung des Kindes erfolgte in den nachfolgenden Zeiten nicht, da von der zuständigen Behörde aus Gründen des Infektionsschutzes

- Schul- oder Betriebsferien angeordnet oder verlängert wurden.
- die Präsenzpflcht in der Schule aufgehoben wurde.
- der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde.
- empfohlen wurde, vom Besuch der Einrichtung/Schule abzusehen.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden von nachfolgender Behörde/Einrichtung angeordnet:

- Die Eltern hatten für den vorgenannten Zeitraum einen Anspruch auf Notbetreuung.
- Die Eltern hatten für den vorgenannten Zeitraum keinen Anspruch auf Notbetreuung

Die obigen Angaben werden von mir für die Einrichtung/Schule bestätigt.

Name der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule

Ort, Datum

Name

Unterschrift und Stempel